



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	16.09.2024	121/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Wustermark	27.11.2024			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	28.11.2024			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	03.12.2024			
Gemeindevertretung	17.12.2024			

Betreff

Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 11.11.2024 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Drucksache: 121/2024

Beschlussbegründung:

Auf einer etwa 20 ha großen Fläche zwischen der B5-Anschlussstelle Gewerbepark Zeestow/ Wernitz und dem Wustermarker Umspannwerk will das Londoner Unternehmen VIRTUS Data Centres (im Weiteren „VIRTUS“) einen Teil des in Wustermark geplanten Rechenzentrums-campus realisieren. Das in Rede stehende Areal wurde in diesem Sinne durch den Projektenwickler CDW Commercial Development Wustermark GmbH (im Weiteren CDW) gesichert. Sie tritt hierbei als klassischer Projektentwickler auf.

Die Wustermarker Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 28. Februar 2023, für dieses Areal den Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ aufzustellen und somit das Startsignal für das erforderliche Bauleitplanverfahren zu geben.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. November 2023 wurden die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wie der Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Aufbauend auf die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, den Ergebnissen weitergehender Fachgutachten sowie Abstimmungs- und Verhandlungsrunden zwischen den Vorhabenträgerinnen und der Gemeinde konnte sodann der qualifizierte Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet werden. Dieser wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 30. April 2024 zur öffentlichen Auslegung bestimmt und gleichzeitig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange veranlasst.

Parallel zum formalen Bauleitplanverfahren wurde die interessierte Öffentlichkeit in zwei zusätzlichen Informationsveranstaltungen zu wesentlichen Fragestellungen der Projektplanung, des Rechenzentrums betriebs wie auch den Möglichkeiten zu kommunalen Nutzung der anfallenden Abwärme durchgeführt. Neben der Information der Öffentlichkeit, dienten diese Veranstaltung auch als zusätzliche Möglichkeit Hinweise und Anregungen in den Planungsprozess einzubringen.

Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen kann festgehalten werden, dass alle wesentlichen Konflikte gelöst sind bzw. umsetzbare Lösungswege aufgezeigt sind. Das Abwägungsergebnis führt weder zu einer Neubewertung der Planung noch zu einer Planänderung.

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgelisteten Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Beteiligungsschritten sollen mit dieser Beschlussvorlage gebilligt werden. Der Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist Voraussetzung für den in dieser Beratungsfolge mit der Drucksache 123/2024 ebenso avisierten Satzungsbeschluss des gegenständlichen Bebauungsplans.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Finanznotiz:

Sämtliche Planungs- und Erschließungskosten im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplanverfahren sind durch die Vorhabenträgerinnen zu tragen.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag zum B-Plan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ in der Fassung vom 11.11.2024 (**nur digital**)

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister